

Verw.-Angest. Stoffel erklärt den Ausschussmitgliedern den Aufbau des Haushaltsplans und stellt die Haushaltsansätze ab Seite 99 ff vor, über die der Schulausschuss zu beraten hat.

Die Schulbudgets der Grundschule seien erhöht worden. Die Deckung erfolge aus den Ansätzen der weiterführenden Schulen, da diese regelmäßig mit einem geringeren Budget, als geplant, auskommen würden.

Für die Ergänzung und Erneuerung von unterrichtsspezifischem Schulinventar, einschließlich Medienausstattung, würden den Schulen investive Mittel (Seite 321) bereitgestellt werden.

Die Verteilung der Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ (Seite 321) sei nach der Schülerzahl erfolgt. Vorgesehen sei eine 90 % Anteilsfinanzierung (maximal 776.255 Euro) der Gesamtausgaben durch das Land NRW. Ab dem Jahr 2023 würde ein Pauschalansatz für laufende Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der digitalen Ausstattung der Schulen nach dem vorliegenden Medienentwicklungsplan veranschlagt werden.

Aufgrund der Aussetzung der Beitragserhebung der OGS-Beiträge für den Monat Januar 2021 (19.590 Euro) würden die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Seite 99, Zeile 4) gemindert. Gemäß der Ankündigung der Landesregierung, den damit einhergehenden Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen, seien die Zuwendungen im Teilergebnisplan (Seite 99, Zeile 2) um 50 % der Mindereinnahmen (9.750 Euro) erhöht worden. Somit ergäbe sich insgesamt eine Mindereinnahme von 9.750 Euro.

Die Schulpauschale in Höhe von 598.200 Euro würde, wie bereits in den Vorjahren, in voller Höhe im Ergebnisplan (Seite 132, Zeile 2) verwendet werden. Im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 seien hiervon 8.500 Euro zur Deckung der Umlage an den Zweckverband der Förderschulen eingeplant gewesen. Laut dem vorliegenden Zuwendungsbescheid zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2021 (GFG 2021 NRW) erhöhe sich diese Umlage auf 10.200 Euro, die an den Zweckverband der Förderschulen weitergeleitet werden. Die verbleibenden 588.000 Euro würden zur Finanzierung der in den PPP-Nutzungsentgelten enthaltenen Unterhaltungsaufwendungen verwendet werden.

Die Mittel der Inklusionspauschale würden investiv vereinnahmt und seien im vorliegenden Haushaltsplan nicht veranschlagt worden. Notwendige Aufwendungen würden bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt werden.

Stv. Schulte fragt nach einer Versicherung der Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm. Herr Thomaßen teilt mit, dass eine Versicherung der Tablets für die Stadt Bergneustadt unverhältnismäßig teuer sei und es den Eltern frei stehe, Geräte über die private Haftpflichtversicherung zu versichern. Die Verwaltung ergänzt, dass die Reinvestition der verlorenen oder beschädigten Geräte die Schulbudgets nicht belasten würde.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt die Verwaltung, dass die für Softwaremieten eingestellten Mittel aufgrund des noch nicht überschaubaren Bedarfes vorläufig seien. Sollte sich höherer Bedarf bei den Schulen zeigen, sichere die Verwaltung die Übernahme der Kosten zu.

Im Anschluss fasst der Schulausschuss folgenden